

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Seitweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Giebungsbücher der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landesfulturkreditanstalt-Beratung, Überichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Auszahlungen bei den Sparkassen, Grundstücke Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landesversicherungsanstalt, Beratungsbücher von Polizeiamt am den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 283.

Sonnabend, 6. Dezember

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierzehntlich. Eingangs Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21 255, Redaktion Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Gründzelle über deren Raum im Ankündigungsblatt 30 Pf., die 2-spaltige Gründzelle über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstitel (Eingangs) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wird die Garnison von Hohenau bis auf weiteres nach Truppens Übungsläufen verlegt, und zwar das 1. Bataillon nach Oberhösen bei Hohenau, das 2. Bataillon nach Bisch.

In Berlin hat es gestern in später Abendstunde geschneit. Im Schwarzwald und in den Vogesen haben starke Schneefälle gewütet. Auch im Thüringer Wald ist bei 1 Grad Kälte Schnee gefallen.

Dem gestern eröffneten galizischen Landtage ist ein Wahlprogramm wu. der Regierung vorgelegt worden, der jeder Nationalität entsprechende Vertretung sicherstellt.

Durch Königl. Erlass wird die Einfuhr von Waffen und Munition nach Irland verboten.

Der Ausstand der Eisenbahner von Südwales ist beendet.

Der norwegische Dampfer „Malmberg“ ist während des Sturmes der letzten Tage mit sämtlichen 46 Mann der Besatzung untergegangen.

In Texas ist gegenüber von Bryan der Schuhdamm des Flusses Braga gebrochen. Bei der Überschwemmung sind 20 bis 30 Personen umgekommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 6. Dezember. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Josephina von Österreich ist gestern abend 9 Uhr 55 Min. von hier wieder abgereist.

#### Auflage.

Allerhöchstem Befehle zufolge werden am Königlichen Hofe an dem bevorstehenden Neujahrstage Beglaubigungssymbole und die herkömmliche Abendfeierlichkeit, sowie am 14. Januar und 24. Februar große Hofbälle stattfinden, bei welchen Gelegenheiten Vorstellungen angemeldeter Damen und Herren erfolgen können.

Außerdem finden zwei Kammerbälle statt, und zwar am 21. Januar und 11. Februar.

Diejenigen am Königlichen Hofe vorgestellten Damen und Herren — sowohl die in Dresden als auch die außerhalb der Residenzstadt wohnenden —, welche den Wunsch hegen, mit Einladungen zu den großen Hofbällen bedacht zu werden, sollen außer den erforderlichen Besuchen ihre Namen in eine zu diesem Zwecke im Königlichen Oberhofmarschallamt von vormittags 9 bis abends 6 Uhr ausliegende Liste eintragen, über ihre Karte mit einem bezüglichen Vermerk an das Oberhofmarschallamt gelangen lassen.

Dresden, den 5. Dezember 1913.

#### Königliches Oberhofmarschallamt.

#### Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, den Kaufmann Richard Schmitz in Chemnitz zum stellvertretenden Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen im Landgerichte Chemnitz für die Zeit bis Ende September 1915 zu ernennen.

#### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgeführten Beamten des Polizeiamtes der Stadt Leipzig die ihnen verliehenen Auszeichnungen annehmen und tragen, und zwar Polizeidirektor Dr. Wagner den Königl. Preußischen Kronenorden 3. Klasse, Polizeirat Theodor Ditz den Königl. Roten Adlerorden 4. Klasse, Polizeihauptmann Melchior das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzogl. Hessischen Verdienstordens Philippus des Großmütigen, Kriminal-Kommissar Försterberg das Kaiserl. und Königl. Österreichische goldene Verdienstkreuz mit der Krone, Kriminal-Verwaltungsbeamter Gustav Bittner das silberne Verdienstkreuz des Großherzogl. Sachsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falten, Kriminal-Verwaltungsbeamter Laubel die goldene Medaille des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Ludwig Friedrich Ludwig, die Polizei-Verwaltungsbeamter Karl Ludwig Heiser, Friedrich Paul Lorenz und Otto

Schubert die goldene Verdienstmedaille des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Polizei-Verwaltungsbeamter Christoph August Grabe das Fürstl. Schaumburg-Lippische silberne Verdienstkreuz und Polizei-Verwaltungsbeamter Ernst Bruno Kreisel das Kreuz zum Fürstl. Lippischen Leopoldorden.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Wirtschaftsdirektor der Gesellschaft „Harmonie“ Heyne in Leipzig das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene silberne Kreuz mit Krone des Verdienstordens Philipps des Großmütigen annehme und trage.

#### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Studienrat Prof. Maximilian Küchenmeister in Leipzig das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens annehme und anlege.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 17 Abs. 1 und 2 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Verbindung mit §§ 2 und 15 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen vom 1. November 1877 ist der Kommissar für die Wahlfähigkeitsprüfungen am Seminar Baselbist bis auf weiteres ernannt worden. 1248 Sem.

Dresden, den 4. Dezember 1913. 8836

#### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

##### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden im Laufe der Monate Februar und März 1914 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Fähigkeit für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirk Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Königliche Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36, II.) spätestens

den 1. Februar 1914

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche sind beizufügen:

- Ein Geburtszeugnis (vom Standesamt des Geburtsortes zu Militärzwecken lösbarfrei auszustellen).
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärvorwaltung bestreitet werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldnier verbürgt.

(Formulare hierzu können bei der Kanzlei der Königlichen Prüfungskommission entnommen werden.)

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist obligatorisch zu becheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Anerkennung.

- Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberichtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbe-

scholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

e) Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings. Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzutragen. In den Zulassungsbüchern ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Melnde geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigkeit für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Im übrigen wird bezüglich des Umfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 24. November 1913. 8613

#### Königliche Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige.

Für den Monat November 1913 sind beifürs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Dezember 1913 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutter in den Hauptmarkttoren der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bautzen folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Häfer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Bautzen: 16 M. 03 Pf.	6 M. 62 Pf.	3 M. 93 Pf.
Kamenz: 16 - 49 -	6 - 30 -	3 - 89 -
Wöbau: 15 - 54 -	6 - 30 -	3 - 78 -
Großröhrsdorf: 15 - 29 -	6 - 72 -	3 - 36 -

Bautzen, am 5. Dezember 1913. 295V

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

Für den Monat November 1913 sind in den Hauptmarkttoren der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bautzen folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgestellt worden:

Häfer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Amtshauptmannschaft, Schwarzenberg	17 M. 84 Pf.	8 M. 32 Pf.
Amtshauptmannschaft, Zwickau	4 M. 41 Pf.	
Amtshauptmannschaft, Auerbach		
Amtshauptmannschaft, Cainsdorf	16 M. 93 Pf.	9 M. 45 Pf.
Amtshauptmannschaft, Plauen	5 M. 04 Pf.	

Diese Durchschnittspreise sind bei der Vergütung von Pferdefutter, das im Monat Dezember 1913 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von den Gemeinden oder Quartierwirten an Militärpferde zur Verabreichung gelangt, zu Grunde zu legen.

Zwickau, am 5. Dezember 1913. 436a V

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

#### Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts. Zu beleihen: Oberstleutnant der Kavallerie, der die vierte Lehrstelle der obersten Schule der Kavallerie besucht. Wiedergabe und Amtswohnung mit Gartengrund. Gefürt von dem Amtshauptmannschaft zu Bautzen einzureichen.

Bautzen, am 5. Dezember 1913. 8849

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 6. Dezember. Se. Majestät der König

sollte heute einer Einladung des Kammerherrn Ehren.

v. Burgk zur Jagd nach Schönfeld.